

Frage wegen Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juli 2011 09:09

Wesentliche Frage, bist du verbeamtet oder nicht?

Wenn nicht, dann zwei Jahre Elternzeit anmelden, dann kannst du ohne das jemand um Erlaubnis gefragt werden muss das 3. Jahr noch anhängen.

Einsteigen kannst du auch eigentlich jederzeit, musst dies nur 8 Wochen , glaube ich, vorher anmelden.

Du hast Anspruch auf Teilzeit in Elternzeit von einer 37,5% bis zu einer 75% Stelle.

Wie gesagt, alels bei Angestellten. Beamten haben eigene Budnesland abhangie Regelungen.